

19.11.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Energiewende darf Arbeitsplätze nicht gefährden – Landtag Nordrhein-Westfalen wehrt sich gegen die pauschale Streichung von Ökostrom-Rabatten

I. Ausgangslage

NRW ist die industrielle Herzkammer Deutschlands. 16.000 Industrieunternehmen mit rund 1,3 Millionen sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen sind darauf angewiesen, jederzeit mit bezahlbarem Strom versorgt zu werden. Gerade die energieintensive Industrie mit über 220.000 direkten Beschäftigten gehört zu den Treibern von Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land und ist gleichzeitig Motor der Energiewende.

Die sog. „Besondere Ausgleichsregelung“ des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermöglicht die teilweise Befreiung der energieintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes von der EEG-Umlage. Die Sonderregelung hat ihre Berechtigung, da sie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten aufrechterhält. Sie ist kein Staatsgeschenk auf Kosten der Verbraucher und der übrigen Wirtschaftsteilnehmer, sondern eine Frage des wirtschaftlichen Überlebens für diese Unternehmen und damit zusammenhängend von über 800.000 direkten Industriearbeitsplätzen und weiteren Arbeitsplätzen in Gewerbe und Dienstleistung, die ohne Industrie nicht zu erhalten sind.

Damit leistet die Ausgleichsregelung auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele des EEG. Denn durch hohe Energiepreise erzwungene Produktionsverlagerungen ins Ausland und die Einfuhr der teilweise unter geringeren Umweltstandards hergestellten Produkte wären kontraproduktiv.

Gleichwohl sind die EEG-Ausnahmen in der politischen Diskussion nicht unumstritten. Da Wettbewerbsprozesse einem stetigen Wandel unterliegen, ist daher auch die regelmäßige Überprüfung der Ausnahmeregeln des EEG anhand sachgemäßer Kriterien angebracht. Dies hat die FDP-Fraktion bereits frühzeitig gefordert und hierauf haben sich auch CDU/CSU und SPD in den bisherigen Koalitionsverhandlungen in Berlin verständigt.

Datum des Originals: 19.11.2013 /Ausgegeben: 19.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich bisher für den Erhalt berechtigter Ausnahmen eingesetzt. Energieminister Duin hat dies gegenüber dem Landtag mehrfach klargestellt:

„Es ist klar, dass, wenn man den Kohlebergbau, der aus guten Gründen einen Befreiungstatbestand genießt, herausnehmen will, das auf den erbitterten Widerstand einer nordrhein-westfälischen Landesregierung treffen muss“ (APr 16/208, S. 30)

„Überall geht es darum, dass die nächsten Investitionsentscheidungen – nicht die Abwanderung morgen – in diesen Jahren unter der Maßgabe getroffen werden, ob man es sich als energieintensive Industrie leisten kann, in diesem Land zu bleiben oder nicht.

Deswegen gehöre ich zu denen, die die Ausnahmen, die Sondertatbestände für energieintensive Industrien, die wir bei der EEG-Umlage, bei der Stromsteuer, bei übrigen staatlichen Lasten des Strompreises haben, verteidigen, weil mein Ziel ist, diese Wertschöpfungsketten möglichst komplett im Lande zu halten.“ (APr 16/81, S. 12).

Auch die Europäische Kommission hat das EEG auf den Prüfstand gestellt. Die Kombination aus Einspeisevorrang und Vergütungspflicht für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien könnten eine mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbare Beihilfe für Ökostrombetreiber darstellen. Die Besondere Ausgleichsregelung wird durch die Kommission im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens überprüft.

Bereits die Einleitung entsprechender Prüfverfahren würde erhebliche negative Auswirkungen auf die begünstigten Unternehmen haben. Daher hat die nordrhein-westfälische Landesregierung beschlossen, sich diesbezüglich an die EU-Kommission zu wenden.

Energieminister Garrelt Duin bekräftigte die Linie der Landesregierung gegenüber dem Wirtschaftsausschuss in Vorlage 16/1293:

„Es kann nicht sein, dass die Ausnahmetatbestände herausgenommen werden, bevor über eine Reform des EEG nachgedacht wird. Das wäre für unsere Industrie sehr gefährlich. Unsere Industrie müsste jetzt schon beginnen Rücklagen zu bilden. Wir werden eine solche Initiative mit allen Mitteln bekämpfen. Wir brauchen eine Reform des EEG und in dem Zusammenhang können wir auch über die Ausnahmetatbestände sprechen. Diese dürfen aber nicht vorher herausgebrochen werden.“

Um die Einleitung eines Beihilfeverfahrens zur Unzeit zu vermeiden, hat Ministerpräsidentin Kraft am 7. November 2013 als SPD-Verhandlungsführerin bei den Koalitionsverhandlungen zusammen mit Bundesumweltminister Peter Altmaier den EU-Kommissar für Wettbewerb Joaquín Almunia zu einem Gespräch über das EEG und die EEG-Ausnahmeregelungen getroffen.

Anschließend berichtete Hannelore Kraft am 8. November 2013 gegenüber WDR 2 von diesem Gespräch und betonte erneut die Notwendigkeit der Ausnahmetatbestände:

„Die Ausnahmen an sich sind ja nicht falsch, sondern wir haben den Unternehmen und auch den Bürgern eine zusätzliche Last aufgebrummt. [...] Wir wollen sie den besonders energieintensiven Unternehmen wieder abnehmen, denn wenn die nicht mehr zu vernünftigen Bedingungen hier produzieren können, könnten Arbeitsplätze abwandern. Das wollen wir nicht, wir wollen starker Industriestandort bleiben. [...]

Wichtig ist, dass es klare Kriterien gibt. Und das Hauptkriterium ist internationale Wettbewerbsfähigkeit. Aber die muss auch indirekt gelten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen beispielsweise viele mittelständische Betriebe, die sind Zulieferbetriebe nur eines großen Unternehmens und das steht massiv im Wettbewerb. Und damit ist auch das mittelständische Unternehmen im Wettbewerb.“

Doch während Ministerpräsidentin Kraft sich in Brüssel für den Industriestandort NRW und tausende von Arbeitsplätzen in unserem Land einsetzt und dabei die Linie der Landesregierung vertritt, forderte der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen, Reiner Priggen, in seiner Presseerklärung vom 07. November 2013 genau das Gegenteil.

„Für andere Branchen wie den Braun- und Steinkohlebergbau oder Schlachthöfe gilt das Wettbewerbs-Argument nicht. Sie schöpfen auf Kosten anderer Wirtschaftszweige ab. In den vergangenen Jahren sind in unzulässiger Weise Ausnahmeregelungen erteilt worden. [...] Der Braun- und Steinkohlebergbau ist nur ein Beispiel: Alleine die Begünstigungen für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden wird mit insgesamt 370 Millionen Euro pro Jahr befreit, ohne im internationalen Wettbewerb zu stehen. Die Zementindustrie, für die das Gleiche gilt, erhält so einen Vorteil von 215 Millionen Euro jährlich. Die Nahrungs-, Getränke und Futtermittelindustrie bekommt einen Nachlass von 295 Millionen Euro jährlich. [...] Das gesamte System der Ausnahmeregelungen bei den Umlagen im Energiebereich hat sich überholt, es muss auf den eigentlichen Kern zurückgeführt werden.“

Durch diese Äußerung riskieren die Grünen mit einer Debatte zur Unzeit die Gefährdung von tausenden Industriearbeitsplätzen in NRW.

Zugleich torpedieren die Grünen die von Ministerpräsidentin Kraft im Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 26. Oktober 2013 formulierte Leitlinie, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen wichtiger sei als eine schnelle Energiewende:

„Wichtig ist, dass wir die Industriearbeitsplätze in unserem Land erhalten. [...] Entscheidend ist, dass wir neben der Versorgungssicherheit auch die Preise für Verbraucher und Unternehmen im Blick behalten.“

Diese Leitlinie der Energiepolitik darf aber nicht in ihr Gegenteil verkehrt werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Die Kriterien der Besonderen Ausgleichsregelung, einschließlich der Vorschriften für selbständige Unternehmensteile, sind hinsichtlich der Privilegierung in den einzelnen Branchen anhand sachgerechter, europarechtskonformer Kriterien regelmäßig zu überprüfen.

Die pauschale Herausnahme von Bergbau, Grundstoff-, Nahrungs-, Getränke- und Futtermittelindustrie aus der Besonderen Ausgleichsregelung entspricht nicht den Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen, weil auch diese Branchen, direkt bzw. indirekt, im internationalen Wettbewerb stehen. Es ist wichtig, dass die Industriearbeitsplätze in unserem Land erhalten bleiben.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes
Henning Höne

und Fraktion